

# Wigant wehrt sich: Information zum „Fall Schmidt“ wäre Rechtsverstoß

UNNA. Bürgermeister Dirk Wigant wehrt sich gegen den Vorwurf, dem Rat Informationen über den Fall Schmidt vorenthalten zu haben. Einen Fehler hätte er begangen, wenn er seine Kenntnisse geteilt hätte.

Von Sebastian Smulka

Nach Einschätzung der Stadtverwaltung und einer aktuellen Stellungnahme aus dem Rathaus hätte Bürgermeister Dirk Wigant mindestens eine Ordnungswidrigkeit begangen, wenn er dem Rat von sich aus Informationen über die Verurteilung des Ratsmitgliedes Meinolf Schmidt gegeben hätte. Mit dieser Haltung tritt die Verwaltung nun Kritik entgegen, die in den zurückliegenden Tagen von SPD und Freier Liste geäußert worden war.

Die beiden Fraktionen hatten beklagt, dass die Verwaltung bereits frühzeitig Kenntnis vom Strafbefehl gegen Schmidt erhalten, diese aber nicht mit der Politik geteilt habe. Meinolf Schmidt war im August 2021 schuldig gesprochen worden, drei Mitstreiter zur Abgabe falscher eidesstattlicher Versicherungen abgegeben zu haben. Mit diesen Belegen wurde demnach kaschiert, dass die Freien Wähler vor der Kommunalwahl 2020 gar keine richtige Aufstellungsversammlung durchgeführt haben.

## Zu 60 Tagessätzen verurteilt

In einer nun vorgelegten Stellungnahme erläutert die Stadtverwaltung den damaligen Vorgang und die Motive ihrer Bewertung detaillierter. Demnach habe die Stadt am 7. September 2021



**Bürgermeister Dirk Wigant erklärt, warum er seine Kenntnisse über den Fall Schmidt nicht mit dem Rat geteilt hat. Aus seiner Sicht wäre die Weitergabe der Information zu jenem Zeitpunkt nicht mehr begründet und deshalb „mindestens eine Ordnungswidrigkeit“ gewesen.**

FOTO STADT UNNA (A)

eine Mitteilung der Staatsanwaltschaft erhalten. Dabei habe es sich um eine Antwort auf eine Frage seitens der Stadtverwaltung gehandelt, die schon länger zurücklag. Am 7. Dezember 2020 habe sich die Stadt nach dem Verfahrensstand der Ermittlungen gegen Meinolf Schmidt erkundigt, um entsprechende Erkennt-

nisse in die Prüfung des Wahlergebnisses der Kommunalwahl einbeziehen zu können. Allerdings gab es seinerzeit noch keine abschließende Bewertung. Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft im Fall Schmidt waren gerade erst angelaufen. Der abschließende Strafbefehl, mit dem Schmidt zu 60

Tagessätzen Geldstrafe verurteilt wurde, trägt das Datum vom 2. August 2021. Zu diesem Zeitpunkt lag der Beschluss des Wahlprüfungsausschusses bereits mehr als ein halbes Jahr zurück. Er hatte das Wahlergebnis am 10. Dezember 2020 bestätigt.

Danach hatte die Information der Staatsanwaltschaft

aus Sicht der Stadtverwaltung keinen Belang mehr. Sie bezieht sich auf Paragraphen der Datenschutzgrundverordnung und der Gemeindeordnung und kommt damit zur Einschätzung, dass der Bürgermeister „nur Dinge gegenüber dem Rat offen legen (dürfe), die für dessen Aufgabenerfüllung erforderlich sind. Daher durfte der Bürgermeister nach der geltenden Rechtslage über den genannten Sachverhalt auch nicht mehr informieren“, so das Rathaus nun.

Dieses datenschutzrechtliche Informationsverbot schließe die Verarbeitung personenbezogener Daten ein. Im Fall Schmidt war laut Stadtverwaltung „eine Offenlegung nicht geboten, weil der Rat nach dem nicht angefochtenen Beschluss von Dezember 2020 keine rechtliche Handlungsbefugnis mehr hatte. Das bedeutet im Umkehrschluss: Hätte der BM die Informationen weitergegeben, hätte er mindestens eine Ordnungswidrigkeit begangen“.

Bürgermeister Dirk Wigant habe sich wie vorgeschrieben vom Datenschutzbeauftragten der Kreisstadt Unna und anderen Fachstellen im Haus beraten lassen und sei deren Empfehlungen gefolgt. „An der Rechtmäßigkeit seines Handelns bestehen aus den genannten Gründen keine Zweifel“, heißt es abschließend aus dem Rathaus.

Bürgermeister Dirk Wigant habe sich wie vorgeschrieben vom Datenschutzbeauftragten der Kreisstadt Unna und anderen Fachstellen im Haus beraten lassen und sei deren Empfehlungen gefolgt. „An der Rechtmäßigkeit seines Handelns bestehen aus den genannten Gründen keine Zweifel“, heißt es abschließend aus dem Rathaus.

Dieses datenschutzrechtliche Informationsverbot schließe die Verarbeitung personenbezogener Daten ein. Im Fall Schmidt war laut Stadtverwaltung „eine Offenlegung nicht geboten, weil der Rat nach dem nicht angefochtenen Beschluss von Dezember 2020 keine rechtliche Handlungsbefugnis mehr hatte. Das bedeutet im Umkehrschluss: Hätte der BM die Informationen weitergegeben, hätte er mindestens eine Ordnungswidrigkeit begangen“.

## Lesermeinung

Die unter dieser Rubrik veröffentlichten Leserbriefe müssen nicht der Meinung der Redaktion entsprechen. Sie behält sich aus technischen Gründen das Recht auf Kürzungen vor.

### *Dilettantismus oder Kalkül?*

Zu unserer Berichterstattung „Der ‚Fall Schmidt‘ wird immer mehr zum Problem für den Bürgermeister“ (13. April) erreichte uns folgende Leserzusage:

Da stolpern Rat und Verwaltung durch ein Beigeordneten-Bewerbungsverfahren und brechen es aus nicht nachvollziehbaren Gründen ab. (Weil übrig gebliebene Bewerberinnen nicht aus der Partei kommen, die „dran“ wäre?). Und siehe da: Nachdem man Gras über die Sache hat wachsen lassen, findet sich nun wieder ein Bewerber mit dem „richtigen“ Parteibuch. Was nicht passt, wird in Unna offenbar passend gemacht.

Da wandert ein Herr T. gefühlt durch jede 2. im Rat der Stadt vertretene Partei, glänzt stets mit Abwesenheit, strahlt bei Anwesenheit nicht unbedingt Harmonie aus und wird als Höhepunkt in den Stadtrat gewählt, obwohl er sich weder vor, noch während, noch nach der Wahl in Unna aufhält. Wie blöd kann man ei-

gentlich sein, um immer wieder auf so einen Menschen hereinzufallen?

Da erschleicht sich ein Herr S. sein Ratsmandat durch gefälschte Versammlungsprotokolle und eidesstattliche Versicherungen und wird trotzdem in eine andere Fraktion aufgenommen. Auch nach strafrechtlicher Verurteilung bleibt dieser Mann im Stadtrat und niemand unternimmt etwas, um ihn von dort zu entfernen. Im Gegenteil: Der Bürgermeister hält die strafrechtlichen Ergebnisse aus fadenscheinigen Gründen zurück. Wie naiv kann man eigentlich sein, wenn man glaubt, dass das nicht irgendwann rauskommt?

In allen Fällen hat man als interessierter Bürger immer das Gefühl, dass die Beteiligten es nicht besser können oder nicht besser wollen. Beides ist schlecht, weil nicht das Beste für die Stadt herauskommt.

Der Einzige, der das ändern könnte, sitzt an der Stadtspitze. Trägt unser Stadtoberhaupt dazu bei, dass sich solche Dinge zum Positiven ändern? Das mag jeder für sich entscheiden.

**Frank Murmann**